

BESCHLUSSVORLAGE V0565/25 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
	Datum	19.08.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	16.10.2025	Bekanntgabe	
Stadtrat	30.10.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt, Herr Andreas Beck, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt, Herr Markus Stöbl, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt in Höhe von monatlich 124,56 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt in Höhe von monatlich 62,28 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☒ ja

☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2.242,08 Euro	☒ im VWH bei HSt: 130000.416000 (Beschäftigungsentgelte) ☐ im VMH bei HSt:	Euro: 2.242,08
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

☒ Pflichtaufgabe gem. BayFwG

☐ Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Der gewählte Kommandant und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt in der aktuell gültigen Fassung besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurden die im Antrag genannten Personen.

Der gewählte Kommandant, Herr Andreas Beck, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des Kommandanten.

Der gewählte stellvertretende Kommandant, Herr Markus Stöbl, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens des Lehrgangs „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz kann dieser Lehrgang in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gewählte die Voraussetzungen innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Leitender Branddirektor Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Personen.

Die Amtszeit des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt, Herr Andreas Beck, beginnt aufgrund seiner Wiederwahl mit Bestätigung durch den Stadtrat im Anschluss an seine laufende Amtszeitperiode, somit am 10.11.2025

Die Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt, Herr Markus Stöbl, beginnt mit Bestätigung durch den Stadtrat nach Ablauf der Amtsperiode seines Vorgängers, somit am 10.11.2025.